

upps...

# Falsche Diagnose, falsche Therapie

EUROPA | Mit dem Wettbewerbspakt wird den Staaten Lohndumping und Sozialabbau verordnet



**DIERK HIRSCHEL** ist ver.di-Wirtschaftsexperte

Der Euro schwebt weiter in Lebensgefahr. Merkel, Juncker, Sarkozy & Co. spannen jetzt einen größeren Rettungsschirm auf. Doch für die Nothilfe verlangt die deutsche Kanzlerin einen hohen Preis. Frisches Geld für klamme Griechen, Iren und Spanier gibt es nur gegen eisernes Sparen, Lohndumping und Sozialabbau.

Europa soll an einer Zwangsdiet genesen.

Angela Merkel hat die Geschichte der Schuldenkrise umgeschrieben. Verantwortlich für die Krise der europäischen Staatsfinanzen sind nach offizieller Lesart der schummelnde Dimitri und der prassende Carlos. Verantwortungslose Kassenwarte haben angeblich jahrelang Steuergeld aus dem Fenster geschmissen. Merkels ökonomische Märchenwelt bricht sich jedoch an der Realität. Die heutigen Schuldenstaaten Irland und Spanien waren vor dem Zusammenbruch ihrer Glaspaläste und Immobilienmärkte haushaltspolitische Musterschüler. Auch hierzulande schrumpften vor der Krise die realen Staatsausgaben. Die hohe Staatsverschuldung ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Krise. Es war die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, die die Schulden europaweit explodieren ließ. Bankenrettung, Konjunkturpakete und steigende Arbeitslosigkeit ließen die Schuldenquote im Euro-land von 66 auf 84 Prozent klettern.

Einer falschen Diagnose folgt zumeist eine falsche Therapie. Berlin fordert nun schärfere europäische Schuldenregeln, will sozusagen die deutsche Schuldenbremse exportieren. Konjunkturblied Sparen verschlechtert aber nur die Gesundheit des europäischen Patienten. Ein Staatshaushalt ist kein Privathaushalt. Die Tugenden der schwäbischen Hausfrau taugen nicht als Gebrauchsanweisung für Staatsfinanzen. Staatliche Ausgaben sind immer auch Einnahmen der Unternehmen und Privathaushalte. Wenn die Kassenwarte in wirtschaftlich schlechten Zeiten auf die Ausgabenbremse treten, verschärft sich die Krise. Haushaltspolitik hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die

**Die hohe Staatsverschuldung ist nicht Ursache, sondern Folge der Krise**

Wirtschaftslage. Umgekehrt beeinflusst aber auch die Konjunktur den Haushalt. Im Aufschwung sprudeln die Steuereinnahmen. Im Abschwung leeren sich die öffentlichen Kassen. Aus diesem Grund schrumpfen Schuldenberge am besten in wirtschaftlich guten Zeiten. Deswegen konnten vor der großen Krise Irland, Belgien, Spanien

und Italien aus ihren Schulden herauswachsen. Umgekehrt ruinieren heute Zapatero in Spanien und Papandreou in Griechenland mit ihren Sparpaketen die heimische Wirtschaft. Folglich wachsen in Athen, Dublin, Lissabon und Madrid nur die Schulden. Ein gehärteter Stabilitätspakt nimmt den Finanzministern den notwendigen Spielraum, um die Haushaltspolitik dem Auf und Ab der Konjunktur flexibel anzupassen. Der neue Stabilitätspakt ist nichts anderes als eine Wachstums- und Beschäftigungsbremse.

Doch damit nicht genug. Angela Merkel sorgt sich nicht nur um die Staatsfinanzen, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit der süd-europäischen Kellerkinder (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit). Athen, Lissabon und Madrid müssen künftig wirtschaftlich leistungsfähiger werden. So weit, so gut. Doch anstrengen und verändern müssen sich aus Sicht der Kanzlerin ausschließlich die Schuldnerländer. Oder um es mit Merkels eigenen Worten auszudrücken: Leistungsbilanzen sind auch Leistungszeugnisse. Das wirtschaftspolitische Rezept folgt auf dem Fuß: Wenn die eigenen Waren und Dienstleistungen im Ausland nicht mehr nachgefragt werden, dann müssen Löhne und Sozialausgaben runter. Nur wenn der Urlaub in Delos oder Cordoba wieder billiger ist als in Rostock oder Garmisch-Partenkirchen, schrumpfen auch die griechischen und spanischen Defizite. Gleiches gilt für die südeuropäischen Exporte. Merkels Vulgäroökonomie löst aber kein Problem. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schuldenstaaten hängt immer auch von den Löhnen und Preisen der Überschussländer ab. Seit Euro-Einführung hat die schwache deutsche Lohnentwicklung den Verdrängungswettbewerb in der Eurozone angeheizt. Ohne einen wirtschafts- und lohnpolitischen Kurswechsel in Berlin gibt es in Athen, Madrid und Lissabon keine blühenden Landschaften. Zumal der Süden Europas durch fallende Löhne und Staatsausgaben im Krisensumpf zu versinken droht.

Geradezu ungeheuerlich ist, dass die Kapitalmärkte in Merkels Rettungsplan die Rolle des Schiedsrichters übernehmen. Investmentbanken, Hedge-Fonds und Rating-Agenturen – überwiegend Unternehmen, die es ohne öffentliche Rettungspakete nicht mehr geben würde – entscheiden weiterhin über den Preis der Staatsfinanzierung. Kassenwarte, Sozialpolitiker und Gewerkschaften sollen so lange verzichten, bis ihre Heimatländer wieder das Vertrauen der Finanzmärkte gewinnen. Wahnsinn! Eines ist jetzt schon sicher: Wenn Merkels Operation gelingt, ist der europäische Patient tot.

# Im Sinne des Maltesers

Für Zigaretten und Schnaps kriegen Hartz-IV-Empfänger neuerdings ja sowieso kein Geld mehr, bald wird ihnen wohl auch das Lottospielen verboten. Der fürsorgende Staat will sie schließlich nicht nur vor der Alkohol- und der Nikotinsucht schützen, sondern per Glücksspiel-Staatsvertrag auch davor, dass sie bei Sportwetten oder beim Lotto so unvernünftig sind und „Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen“. Davon aber müsse, so das Landgericht Köln in einer Eilentscheidung gegen die staatliche (!) Westlotto-Gesellschaft, bei Hartz-IV-Empfängern ausgegangen werden. Ein privater (!) Lottokonkurrent aus Malta, ein Malteser sozusagen, hatte Spitzel in eine rheinische Lottobude geschickt, die sich zunächst lauthals über Details ihres vorgeblichen Hartz-IV-Daseins unterhalten und dann Sportwetten abgeschlossen hatten. Das alarmierte Kölner Landgericht entschied eifertig im Sinne des privaten Maltesers. Der gleichnamige Aquavit soll übrigens nicht im Spiel gewesen sein.

Henrik Müller

nachgehakt

# Wir machen gemeinsam Druck

ELENA | Bundesregierung weitet Vorratsspeicherung von Beschäftigten Daten nochmals aus



**GERD HERZBERG** ist stellvertretender ver.di-Vorsitzender

ver.di PUBLIK | Seit dem 1. Januar 2010 sind Arbeitgeber nach dem Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis, ELENA, verpflichtet, zahlreiche sensible Sozialdaten ihrer Beschäftigten an eine zentrale Speicherstelle zu senden. Nach einem Testlauf von zwei Jahren sollte ELENA ab 2012 „voll funktionsfähig“ sein. Inzwischen hat die Bundesregierung

die Testphase bis 2014 verlängert. Was heißt das?

**GERD HERZBERG** | Damit weitet die Bundesregierung diese ohnehin schon gigantische Vorratsdatenspeicherung nochmals ganz erheblich aus. Bei 35 Millionen Beschäftigten mit zwölf Grunddaten errechnet sich für die nunmehr vier Jahre Testlauf eine Anzahl von 20 Milliarden Beschäftigtendaten. Und die Beschäftigten selbst haben während der Testphase kein Auskunftsrecht. Sie können keine Einsicht nehmen und daher auch nicht die Richtigkeit der Daten prüfen. Im Übrigen hat die Bundesregierung die Arbeitgeber damit um weitere zwei Jahre zur Datenübermittlung verpflichtet, ohne die gesetzliche Grundlage entsprechend anzupassen.

ver.di PUBLIK | Um die Vollständigkeit und Qualität der gespeicherten Daten zu kontrollieren, ist angeblich seitens des verantwortlichen Bundesministeriums ein Abgleich mit Daten der Bundesagentur für Arbeit geplant. Ist das zulässig?

**HERZBERG** | Offenbar trauen die Verantwortlichen dem Datenberg, den sie da anhäufen, selbst nicht. Der Arbeitskreis „ELENA-Verfahrensgrundsätze“ hat festgestellt, dass eine Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten notwendig ist. Die soll nun durch einen Abgleich der ELENA-Daten mit der Betriebsnummerndatei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Dafür gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage, es wäre aus unserer Sicht ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz. All dies unterstreicht nochmals, wie notwendig unsere Verfassungsbeschwerde gegen das ELENA-Verfahren ist.

ver.di PUBLIK | Mit ELENA soll künftig eine elektronische Signaturkarte das Ausstellen von Bescheinigungen ersetzen. So sollen Bürokratie abgebaut und Kosten gesenkt werden. Geht das auf?

**HERZBERG** | Nein, im Gegenteil. Der Deutsche Städtetag etwa hat errechnet, dass mit ELENA eine jährliche finanzielle Mehrbelastung in Höhe von rund 145 Millionen Euro auf die Wirtschaft zukommt. Und längst schon gibt es Beschwerden, etwa aus Klein- und Mittelbetrieben, über den ganz erheblichen monatlichen Zuwachs an Bürokratie infolge der Meldepflicht.

ver.di PUBLIK | Was wird ver.di nun tun?

**HERZBERG** | ver.di akzeptiert diese Datensammlung und ihre Vorratsspeicherung nicht. Wir setzen auf gemeinsamen Druck. Daher haben wir eine Initiative im Deutschen Gewerkschaftsbund ergriffen mit dem Ziel, dass alle Einzelgewerkschaften im DGB ab sofort keine Daten ihrer Beschäftigten mehr übermitteln und sich diesem Verfahren verweigern.

# 25 Prozent weniger für Redakteure?

TAGESZEITUNGEN | Unternehmer greifen die Tarifverträge an



**KARIN WENK** ist Redakteurin der medienpolitischen ver.di-Zeitschrift M – Menschen machen Medien

Die aktuelle Tarifrunde für die 14 000 Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen zeichnet sich durch besondere Dreistigkeit des zuständigen Unternehmerverbands aus. Anstelle eines Angebots greifen sie den geltenden Tarif an, wollen künftig für junge Kolleg/innen und Verlagswechsler eine Senkung des Einkommens um 25 Prozent, für alle weniger Urlaubsgeld, kürzeren Urlaub und längere Arbeitszeiten. „Rückbau“ nannte es einer ihrer Vertreter zynisch.

Von ver.di gibt es dazu ein klares Nein. Und als im Februar Redakteurinnen und Redakteure mit einem Spalier vor dem Verhandlungsraum protestierten, verweigerten die Vertreter des Verlegerverbands die Gespräche. Betroffen von den Einschnitten sind neben den derzeit in den Verlagen arbeitenden Redakteuren vor allem die Berufseinsteiger/innen. Sie sollen für 25 Prozent weniger Gehalt eine Arbeit meistern, deren Anforderungen immens steigen. Nach jahrelanger Personalausdünnung sollen sie in weit weniger Zeit als ehemals crossmedial funktionieren. Gern und oft singen die Unternehmer in ihren Sonntagsreden das hohe Lied auf die journalistische Qualität, das Faustpfand für die Existenzsicherung der Printmedien. Aber ihre Taten strafen sie Lügen. Der Beruf des Journalisten erfährt eine so noch nicht da gewesene Abwertung.

Neben den Tarifen der Redakteure sind in den Verlagen zurzeit alle Tarife offen. Auch in der Druckindustrie stehen Tarifaufeinandersetzungen bevor. Vergleichbare Begehrlichkeiten der Unternehmer, bisherige Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, stehen im Raum.

Das eröffnet ver.di aber auch die Chance, die Kräfte zu bündeln. Wenn Belegschaften von Medienhäusern sich gemeinsam wehren, wird das seine Wirkung nicht verfehlen. Dazu gehören neben den Druckern, Technikern, Verwaltungsangestellten und Redakteuren auch die Zeitungsboten, die freien Journalisten, Leiharbeiter, Auszubildenden und Studenten. Dann kann es gelingen, echte Tariferhöhungen und die gewerkschaftliche Forderung nach „Equal Pay“ gegen den seit Jahren zu beklagenden Reallohnverlust durchzusetzen.

BERICHT

SEITE 6

# Das System hat einen Namen

LEIHARBEIT | Nachzahlungen wegen ungültiger Tarifverträge einer christlichen Gewerkschaft



**MARIA KNIESBURG** ist Chefredakteurin der ver.di PUBLIK

Das ist böse. Einfach nur böse. Kollegin X hat über Jahre hinweg für ihre Arbeit einen weitaus zu niedrigen Lohn ausgezahlt bekommen. Denn sie war als Leiharbeiterin beschäftigt und nach einem Billig-Tarifvertrag der sogenannten christlichen Gewerkschaft CGZP entlohnt worden.

Die CGZP ist eine jener Organisationen mit dem Etikett christlich, deren Daseinszweck einzig darin besteht, den Arbeitgebern als willige Tarifpartner bei der Lohnsenkung zur Seite zu stehen. Gegen dieses trübe Tun hat es nun eine höchstrichterliche Entscheidung gegeben. Das Bundesarbeitsgericht hat der CGZP die Tariffähigkeit abgesprochen – weil die voraussetzt, dass die angebliche Gewerkschaft auch Mitglieder hat und nicht nur einen Vereinsvorstand, der Hungerlohn-Tarifverträge unterschreibt.

Ein erfreuliches Urteil für viele Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen im Land, die wegen eines von der CGZP unterschriebenen Tarifvertrags unterhalb der Löhne der Stammbesellschaften bezahlt wurden und beachtliche Summen einbüßen mussten. Die Gewerkschaft ver.di unterstützt sie nun dabei, die entgangene Lohndifferenz einzuklagen. Und dabei geht es um Summen von bis zu 30 000 Euro. Man stelle sich nur vor, was man damit alles hätte machen können! Die Kinder hätten wohl schönere Ferien gehabt, eine bessere Waschmaschine wäre auch drin gewesen – und was nicht sonst noch alles.

Immerhin, nun winkt ja doch noch eine Chance auf Nachzahlung, wenn sie auch erst einmal eingeklagt werden muss.

Wer allerdings nach Jahren der illegal unterbezahlt Leiharbeit heutzutage arbeitslos ist und Hartz IV beziehen muss, könnte sich von seiner gerichtlich erstrittenen Nachzahlung immer noch keine neue Waschmaschine kaufen. Denn die eingeklagte Summe würde von der Arbeitsagentur sofort auf den mageren Hartz-IV-Bezug angerechnet. Das alles hat System, es heißt Agenda 2010.

BERICHT

SEITE 10